

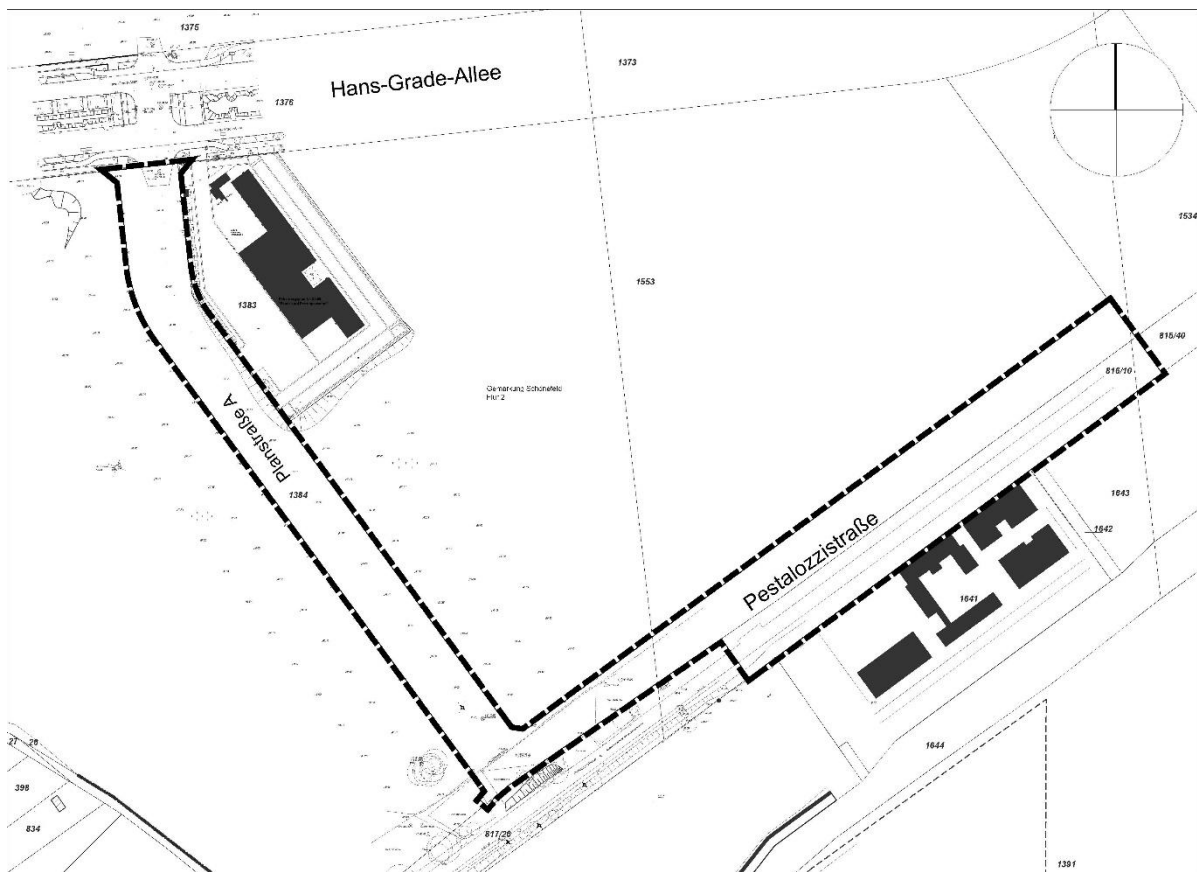
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 06/17 "Westliche Pestalozzistraße/Verbindung an der Feuerwehr Schönefeld" OT Schönefeld, gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 27.05.2026 den Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 06/17 "Westliche Pestalozzistraße/Verbindung an der Feuerwehr Schönefeld" gebilligt und die förmlichen Beteiligungen beschlossen [Beschluss-Nr. 351/2026].

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 06/17 "Westliche Pestalozzistraße/Verbindung an der Feuerwehr Schönefeld" umfasst eine Fläche von etwa 1,4 ha und befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde Schönefeld. Er besteht in der Gemarkung Schönefeld, Flur 2 aus den Flurstücken 1553, 1383, 1384, 815/40 und 816/10, jeweils teilweise.

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Plannurkunde.



Quelle: Vermessungsplan, ÖBVI Christian Jänicke, Stand 24.07.2025 mit eigenen Darstellungen

Ziel der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für eine öffentliche Straßenverkehrsfläche.

Beteiligung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom **17.06.2026** bis einschließlich zum **17.07.2026**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag
Dienstag
Freitag

08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
08.00-12.00 Uhr

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/planen-bauen/planungsportal-brandenburg/>) zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. Planzeichnung (Stand: 07.05.2026)
2. Begründung (Stand: 07.05.2026)
3. Umweltbericht (Stand: 07.05.2026)
4. Fachgutachten zu Entwässerung, Artenschutz, Knotenpunktbetrachtung Hans-Grade-Allee / Verbindung an der Feuerwehr
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 06/17 "Westliche Pestalozzistraße/Verbindung an der Feuerwehr Schönefeld"

Innerhalb dieser Dokumente sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen durch Lärmemissionen, Schadstoffe durch den Kfz-Verkehr, Aussagen zu Lichtemissionen, Erschütterungen sowie Wärmestrahlung.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wald	Erfassung und Wirkungsprognose bzgl. Biotope, Betroffenheit von Fauna und Avifauna, Habitatverluste, keine Schutzgebiete betroffen, Ausgleich- und Kompensation des baulichen Eingriffs bezgl. Offenlandbereiche und Gehölzstrukturen, Neupflanzung von Bäumen.
Fläche und Boden	Aussagen zur Versiegelung durch bauliche Anlagen, Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Entwässerungskonzept, Auswirkung auf das Oberflächen- und Grundwasser.
Gewässer, Grundwasser	Sammlung und Verbringung von Niederschlagswasser. Keine Betroffenheit von Oberflächenwasser.

Luft und Klima	Auswirkung auf das Mikroklima durch Entfall von Freilandflächen und Emissionen des Kfz-Verkehrs.
Landschaft	Bedeutung für das Landschaftsbild, Einbindung in das Landschaftsbild, geringe Empfindlichkeit des Schutzguts.
Kultur und sonst. Sachgüter	Keine Auswirkungen
Wirkungsgefüge, Sonstiges	Keine sich gegenseitig bedingende Interaktion zwischen den Umweltbelangen erkennbar. Keine erhöhte Anfälligkeit für schwere (umweltbedingte) Unfälle oder Katastrophen.

Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 10.06.2026

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11/18 „Rudower Chaussee“ OT Schönefeld, gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 12.12.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans 11/18 „Rudower Chaussee“ gefasst [Beschluss-Nr. 94/2018]. Der Entwurf des Bebauungsplans 11/18 „Rudower Chaussee“ wurde in öffentlicher Sitzung am 27. Mai 2026 gebilligt [Beschluss-Nr. 344/2026]. Der Planentwurf wird hiermit zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB bekanntgemacht.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt entsprechend Übersichtsplan im Norden der Gemeinde Schönefeld und umfasst die Flächen der Rudower Chaussee im Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze im Norden (Käte-Frankenthal-Weg) und der Hans-Grade-Allee im Süden.